

Gemeinde Bischofsmais
Aktenzeichen: 641-5



B E K A N N T M A C H U N G

**Vollzug der Wasser- und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Langbruck in die Schlossauer Ohe und Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken im Gemeindegebiet in verschiedene Gewässer durch die Gemeinde Bischofsmais, Landkreis Regen**

Das Landratsamt Regen hat der Gemeinde Bischofsmais mit Bescheid vom 24.05.19 (AZ23-641-01-01) die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung der Schlossauer Ohe, des Entenaubaches und eines namenlosen Wiesengrabens durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Mit Bescheid vom 04.12.2025 wurde nun der Bescheid geändert bzw. ergänzt.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides des Landratsamtes Regen vom 04.12.2025 (Az.: 23-641-01-01) und die Planunterlagen liegen in der Gemeinde Bischofsmais

vom 18.12.2025 bis 09.01.2026

im Rathaus Bischofsmais, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid des Landratsamtes Regen gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bischofsmais unter <https://www.bischofsmais.de/gemeindeverwaltung/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Bischofsmais, den 11.12.2025

Nirschl
1. Bürgermeister

Aushang
vom 11.12.2025
bis 09.01.2026